



## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Jörg Stein Hardware-Software-Elektronik

### §1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen.

Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen.

Allgemeinen Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen, d. h.

sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn ihnen nicht nochmals nach Eingang ausdrücklich widersprochen wird.

Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

### §2 Angebot und Vertragsabschluß

Die Angebote des Jörg Stein Hardware-Software-Elektronik sind freibleibend und unverbindlich.

Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung, das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.

Bei sofortiger Lieferung kann die schriftliche Bestätigung auch durch Rechnung ersetzt werden.

### §3 Preise und Zahlungsbedingungen

#### 1) für gewerbliche Kunden

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis innerhalb 14 Tagen ohne Abzug fällig.

Bei einem Auftragswert unter € 100.- wird ein Mindermengenzuschlag in Höhe von € 20.- berechnet.

#### 2) für Privatkunden

Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zuzüglich der am Auslieferungstag gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kaufpreis sofort ohne Abzug fällig. Bei Beträgen über € 500.-

kann bei vorheriger Bonitätsprüfung der Kauf auf Rechnung mit Zahlung innerhalb 14 Tagen ohne Abzug vereinbart werden.

Kommt der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug, so sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 4,5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu fordern. Das gesetzliche Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt.

### §4 Lieferung

Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Das Verstreichen bestimmter Lieferfristen und -termine befreit den Käufer, der vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen will, nicht von der Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Erbringung der Leistung und der Erklärung, daß er die Leistung nach Ablauf der Frist ablehnen werde.

Teillieferungen sind zulässig.

Höhere Gewalt (z.B. öffentliche Unruhen u. ä.), unverschuldete Betriebsstörungen, sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände (fehlerhafte oder verzögerte Selbstbelieferung), Ausfall des Vorlieferanten sowie unabwendbare Ereignisse, die bei uns oder unseren Vorlieferanten eintreten, berechtigen uns im Umfang und für die Dauer der Behinderung die Lieferung ganz oder teilweise einzustellen oder aufzuschieben.

### §5 Annahmeverzug

Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.

Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht annehmen zu wollen, sind wir berechtigt die Erfüllung des Vertrags zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Wir sind berechtigt, als Schadensersatz wahlweise entweder pauschal 25% des vereinbarten Kaufpreises oder den Ersatz des effektiv entstandenen Schadens vom Käufer zu fordern.

### §6 Mängelrüge und Gewährleistung

Für Mängel haftet der Verkäufer wie folgt.

Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt auf Menge, Beschaffenheit und zugesicherte

Eigenschaften zu prüfen.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb 1 Woche schriftlich bei dem Verkäufer zu rügen. Bei berechtigter Beanstandung erfolgt je nach Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Zur Mängelbeseitigung hat der Käufer dem Verkäufer die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren, insbesondere den beanstandeten Gegenwert oder Muster davon zu Verfügung zu stellen, andernfalls entfällt die Gewährleistung.

#### **§7 Haftungsbeschränkung**

Die Haftung des Verkäufers richtet sich ausschließlich nach den in den vorstehenden Abschnitten getroffenen Vereinbarungen. Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluß, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz groben Verschuldens durch den Verkäufer oder einer seiner Erfüllungsgehilfen; diese Haftung gilt für den Käufer entsprechend. Diese Ansprüche verjähren 6 Monate nach Empfang der Ware durch den Käufer.

#### **§8 Gewährleistung**

Für alle neuen Geräte und Waren gilt die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren, bei gebrauchten Geräte und Waren gilt die gesetzliche Gewährleistung von einem Jahr. Ausgenommen sind Garantieleistungen auf Verschleißteile, Verbrauchsmaterialien, auf Bildröhren und auf durch Gewalt hervorgerufenen Beschädigungen sowie unsachgemäße Behandlung.

#### **§9 Eigentumsvorbehalt**

Sämtlich gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Jörg Stein Hardware-Software-Elektronik.

#### **§10 Erfüllung und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch über das Entstehen und über die Wirksamkeit des Vertragsverhältnisses, insbesondere für Ansprüche aus Schecks oder Wechseln ist für beide Teile Oberndorf.

Sollte eine oder mehrere der Vertragsbedingungen durch gesetzliche Regelung außer Kraft gesetzt werden, so gelten die entsprechenden vom Gesetzgeber ersatzweise erlassenen Bestimmungen. Das Vertragsverhältnis bleibt jedoch hiervon unberührt.